

Für die Zukunft gesattelt.

Bericht

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Ausschuss für öffentliche Ordnung
und Bevölkerungsschutz

04.03.2025



Übersicht

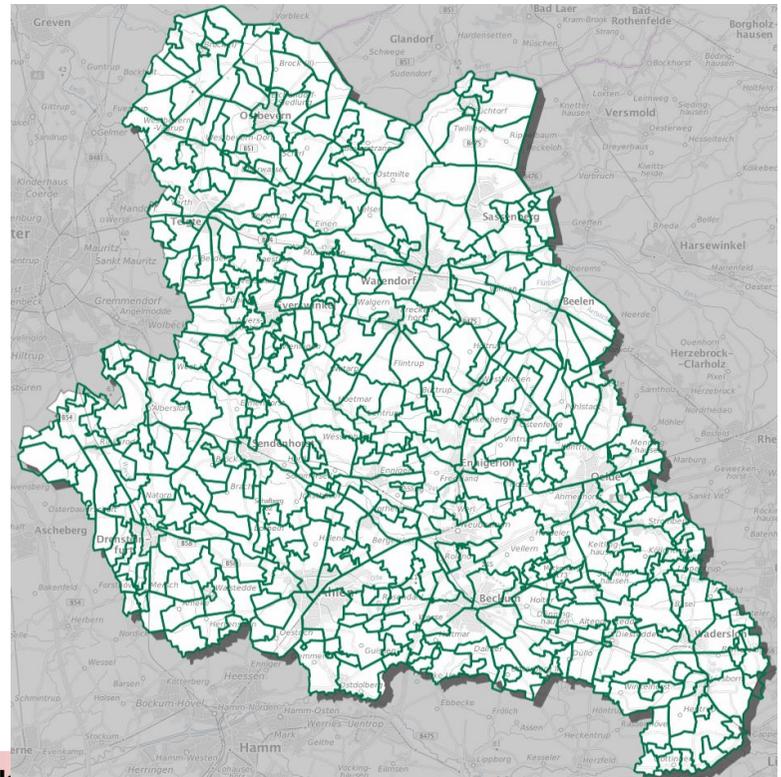


1. Bericht der Unteren Jagdbehörde

2. Bericht der Unteren Fischereibehörde

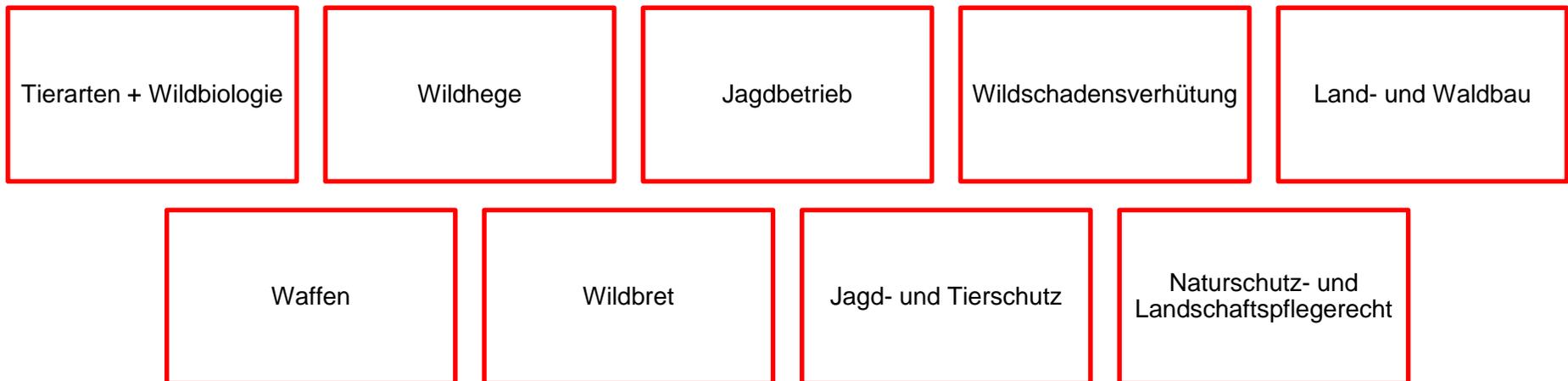
1. Bericht der Unteren Jagdbehörde - Allgemeines -

- 428 Jagdbezirke
 - Eigenjagdbezirke (mind. 75 ha bejagbare Fläche)
 - gemeinschaftliche Jagdbezirke (mind. 150 ha unabhängig von der Bejagbarkeit)
- 3635 Jäger



1. Bericht der Unteren Jagdbehörde - Aufgaben -

- Jägerprüfung:
 - Prüfung erforderlich um die Jagd auszuüben
 - Findet 1x pro Jahr statt, ca. 40 Prüflinge, Prüfungskosten 250,00 €
 - Vorbereitungskurs empfehlenswert, folgende Kenntnisse:



1. Bericht der Unteren Jagdbehörde - Aufgaben -

- Jagdschein:

Voraussetzungen:

1. Jägerprüfung bestanden
2. Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung
3. persönliche Zuverlässigkeit
4. körperliche Eignung



- Bis zu 3 Jahre gültig (65,00 €)
- Jagdjahr beginnt immer am 01.04.
- Aktuelle Problematik: Änderung des Waffengesetzes; Sicherheitsabfragen werden über die Polizei gemacht

1. Bericht der Unteren Jagdbehörde - Aufgaben -

- Jagdbeirat:
 - Berät die Untere Jagdbehörde und ist in allen grundsätzlichen Fragen zu hören
 - Dieses stellt sicher, dass neben den Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis der Jägerschaft auch die Belange der Land- und Forstwirtschaft, die Interessen der Jagdgenossenschaften, des Natur- und Tierschutzes berücksichtigt werden.
 - Bestellung 5 Jahre



1. Bericht der Unteren Jagdbehörde

- Aufgaben -

Lebendfangfallen:

- müssen bei der Unteren Jagdbehörde angezeigt werden

Schonzeiten:

- Anträge bzgl. Aufhebung werden durch die Untere Jagdbehörde geprüft

Pachtverträge:

- Prüfung der Einhaltung von Vorschriften über Pachtdauer und Jagdausübung

Streckenmeldungen:

- Sammelstelle der jährlichen Streckenmeldung zur Weiterleitung an das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW für die Jagdstrecken-Statistik

Übersicht



1. Bericht der Unteren Jagdbehörde

2. Bericht der Unteren Fischereibehörde

2. Bericht der Unteren Fischereibehörde - Allgemeines -

- Voraussetzung zum Angeln in NRW:
 1. Fischereischein („Angelschein“)
 2. Erlaubnisschein



2. Bericht der Unteren Fischereibehörde - Aufgaben -

- Fischerprüfung:
 - Prüfungsausschuss der Unteren Fischereibehörde
 - erst schriftlich (60 Fragen in 60 Minuten), dann praktisch (Fische erkennen und Rute zusammenlegen)
 - jährlich 200-250 Prüflinge
 - Prüfungskosten: 50,00 €



2. Bericht der Unteren Fischereibehörde - Aufgaben -

Elektrofischung:

- muss von der Unteren Fischereibehörde genehmigt werden

Kontrollen:

- Kontrollen entlang der Gewässer / der gewerblichen Forellenhöfe

**Kreisfischereiberater
und Aufseher**

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

